# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 729/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Ordnungs-/Rechtsamt	Datum:	03.04.2018
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung	
Ortschaftsrat Tangerhütte	22.05.2018	einstimmig empfohlen	10   0   0	
Bauausschuss	09.05.2018	einstimmig empfohlen	7   0   0	
Hauptausschuss	23.05.2018	einstimmig beschlossen	10   0   0	
Stadtrat	30.05.2018	mehrheitlich beschlossen	mehrheitlich Ja	

Betreff: Schaffung von Mietparkplätzen am Rathausparkplatz, Tangerhütte Bismarckstraße

# Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung von bis zu 14 Mietparkplätzen auf dem Rathausparkplatz, Bismarckstraße in Tangerhütte zu einem Mietpreis von 25,00 € pro Monat und Platz.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag wenn nicht veranschlagt)
	Ja		Nein	
	Jahr 201	8		
EUR	EUR Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm	
Bürgermeister	Siegel

#### Begründung:

Sowohl mündlich als auch schriftlich erhielt die Verwaltung mehrfach die Anfrage nach der Möglichkeit Parkplätze auf dem Rathausparkplatz zu mieten.

Rechtlich ist dies durch Abschluss eines Mietvertrages möglich.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat bereits auf dem Sparkassenparkplatz in Tangerhütte Mietparkplätze vermietet.

Beabsichtigt ist die Parkreihe vor der Volkshochschule und dem Archiv als Mietparkplätze anzubieten. Dies würde 14 Parkplätze betreffen, die dann als Mietparkplätze ausgewiesen werden.

Die vermieteten Parkplätze fallen dann aus der Kontrolle des Ordnungsamtes heraus. Die Ausweisung als Mietparkplatz erfolgt durch die Einheitsgemeinde.

Die Verwaltung schlägt eine monatliche Miete von 25,00 pro Platz vor. Analog dieses Beschlusses wird beabsichtigt dann auch die Mietverträge für den Sparkassenparkplatz anzupassen. Hier bestehen derzeit Verträge zu 1 € pro Werktag.

Die Mietverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende (31.12.).

Geprüft wurde auch die Möglichkeit sogenannte Bewohnerparkausweise anzubieten. Nach § 45 Abs. 1b StVO ist das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen möglich. Nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift ist dies aber nur zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von 1.000m einen Stellplatz zu finden.

Dies kann für Tangerhütte wohl nicht bejaht werden. So dass aus Sicht des Ordnungsamtes in Anwendung der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO die Einführung von Bewohnerparkausweisen für die EG abzulehnen ist.

Generell wäre ein Tarifrahmen zur Ausstellung solcher Ausweise nach § 1 GebOSt i.V.m. Tarifnummer 265 von 10,20 € - 30,70€ jährlich möglich.

Zusätzlich müssten einheitliche Ausweise nach dem Muster des Bundesministeriums für Verkehr beschafft werden.

Zudem ist für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen die Festlegung eines Gebietes für deren Gültigkeit durch den Stadtrat notwendig. Einen festen Parkplatz gibt es hierbei für die Inhaber eines Bewohnerparkausweises nicht.

So dass die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Anträge die Schaffung von Mietparkplätzen wie oben geschildert zu einem Mietpreis von 25,00 € pro Monat und Platz anrät

Bis zu einem Stichtag, den wir auch in der Presse bekanntgeben werden, ist es dann möglich Anträge auf einen oder mehrere Mietparkplätze zu stellen. Sollten die eingegangenen Anträge die Anzahl der 14 Parkplätze übersteigen, entscheidet das Los. Die Parkplätze werden entsprechend als private Mietparkplätze ausgeschildert und nummeriert.

Wir bitten um Beschlussfassung!

BV 729/2018 Seite 2 von 2